

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

25.3.1869 (No. 71)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. März.

N. 71.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik, welche in direkter Verbindung mit dem Hauptblatt täglich erscheint, nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr. Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. März d. J.

allergnädigst bewegen gefunden, dem Magaziner Friedrich Wicker auf der Saline Dürheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. März d. J.

allergnädigst bewegen gefunden, dem früheren Vorband der Filiale der Landesgewerbehalle in Furtwangen, Gewerbschul-Hauptlehrer Eugen Fröhle in Mühlheim, die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 24. März. Die „Sp. Btg.“ bezeichnet das Telegramm des „Altonaer Merkur“, wonach Bayern und Württemberg den Wunsch ausgedrückt hätten, mit dem Norddeutschen Bund über die Herstellung einer nationalen Verbindung zu verhandeln, als unbegründet.

† Pesth, 23. März. Wahltag. In der innern Stadt wurde unter ungeheurer Volksandrang überall Deut gewählt mit 1230 gegen Ullaszy mit 114 Stimmen. In der Franzstadt erlangten die Anhänger der äußersten Linken die Majorität.

† Florenz, 23. März. Aus Neapel traf eine Deputation ein und überbrachte eine Adresse an den König, nebst einer goldenen Krone als Geschenk der neapolitanischen Bevölkerung zum Jahrestag der Thronbesteigung Victor Emanuel's als König von Italien.

† Paris, 24. März. Der Kaiser präsidirte dem gestrigen Staatsrath, welcher sich mit der Abschaffung der Arbeitsbücher beschäftigte, und sagte: Die Abschaffung der Arbeitsbücher werde die zu Gunsten der Arbeiter getroffenen Maßnahmen vervollständigen. Man dürfe zwar nicht hoffen, daß damit alle vorgefaßten Meinungen fallen, daß man den Haß entwaschen, die Popularität der Regierung steigern würde, aber man werde daraus neue Energie schöpfen, den schlechten Leidenhaftigkeiten zu widerstehen. Wenn man alle nützlichen Verbesserungen zuläßt und Alles thut, was wohlthätig und gerecht ist, so läßt sich die Ordnung mit mehr Autorität erhalten, weil sich dann die Vernunft und ein befriedigtes Bewußtsein stützt.

V. Cante Felicitas.

Eine Erzählung aus der Normandie, von A. R.

Auf dem Plage St. Blaise war der Markt fast vorüber. Noch einige hartnäckige Veteranen behaupteten ihre Plätze, aber die weitaus größere Zahl Verkäuferinnen hatte ihre unverkauft gebliebenen Waaren zur Seite gestellt, ihre Selbsthülfe zusammengelegt und war im Begriffe, den Markt zu verlassen. Viele derselben sahen bereits auf den schweren, malerisch aussehenden Karrenwägen, auf denen sie aus ihren Dörfern in die Stadt gekommen waren; die Plätze, welche sie auf dem Markte eingenommen hatten, waren nur noch durch Haufen von Bohnen- und Erbsekrüden kenntlich, auf welche die heiße Augustsonne schien. Die Szene um die alte Kirche von St. Blaise bildete einen eben so grellen Gegensatz gegen diejenige, welche sie am frühen Morgen dargeboten hatte, wie das Ankleidzimmer einer Dame des Morgens nach einem Balle, wenn die abgelegten Kleider umherliegen, die in der Nacht die Reize derselben erhöht hatten. So dachte ein hübscher, fein gekleideter Engländer, der die Köpfe der hübschen Markt mädchen dadurch verwirrte, daß er sie abzeichnete, was die hübschen fast wüthend vor Neid machte.

Hätte irgend ein anderer Künstler über Arthur Setons Schulter in das Skizzenbuch, welches derselbe vor sich hielt, geschaut, so hätte er sich wundern müssen, womit sich derselbe den ganzen Morgen auf dem alten Marktplatz beschäftigt haben konnte. Malerischer Effekt war keine daselbst zu finden, denn der ganze Platz lag im hellsten Sonnenschein; sein Skizzenbuch war jedoch voll von Köpfen reizender Mädchen und auch die malerischen Frauentrachten der Normandie erschienen auf den Blättern desselben.

Seton verließ die Stellung, welche er bis dahin eingenommen hatte, und lehnte sich über die Blumen hin, welche in langen Reihen auf dem Straßenpflaster lagen.

„Will der Herr nicht einen Strauß für seine Dame kaufen?“ rief

Madrid, 23. März. Das Amendement der Republikaner im Sinn der Aufhebung der Konstriktion ist von den Cortes verworfen worden.

† London, 24. März. Das Unterhaus nahm die irische Kirchengebühr in zweiter Lesung mit 368 gegen 250 Stimmen an.

Deutschland.

† Stuttgart, 23. März. Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist nach viertägigem Aufenthalt am hiesigen Hof wieder von hier abgereist und nach Weimar zurückgekehrt.

Große Sensation erregt das Wahlergebnis im 3. Zollparlaments-Wahlbezirk, wo nach sehr hartnäckigem und lebhaftem Wahlkampf, nach vorausgegangener mehrwöchentlicher Agitation der großdeutsch-demokratische Kandidat Rechtskonsulent Becher die überwiegende Mehrheit von 8071 gegen 3221 Stimmen erhalten hat, welche letztere Zahl auf den national-liberalen Gegenkandidaten Rechtskonsulent Hölder fiel. Wenn man geglaubt hatte, es haben sich in Folge der Geislinger Versammlung die Zahlenverhältnisse der Parteien etwas zu Gunsten der deutschen Partei verändert, so müßte das nur in andern Bezirken der Fall sein; die vorliegende Wahl hat in diesem Bezirk keinen Beweis davon geliefert. Selbst in der Stadt Ulm, wo der Vorgänger Becher's in der Winderzeit geblieben und sein national-liberaler Gegner Dr. Eduard Pfeiffer die Mehrheit erlangt hatte, hat Becher 59 Stimmen mehr als Hölder erhalten (1261 gegen 1202). — Die Wahl im 8. Wahlbezirk, Regensburg, wo Justizminister v. Mittnacht gegen den Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg stand, ist nicht perfekt geworden. Zwar erhielt v. Mittnacht 5882 Stimmen, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg nur 95; allein die Zahl der Stimmberechtigten ist 19,255; die Zahl der abgegebenen 5882 Stimmen genügt also nicht, sondern es muß noch eine Nachwahl stattfinden, wobei aber die bisher abgegebenen Stimmen bestehen bleiben. v. Mittnacht wird daher als gewählt betrachtet.

In Tübingen ist Professor Köhler zum Rektor der Universität für das Studienjahr 1869/70 bestellt worden. Es wird jedoch in einigen Blättern darauf hingewiesen, daß Professor Köhler der Erste von den drei der Regierung zur Ernennung Vorgesetzten gewesen, daß aber gleichwohl der Zweite ernannt worden. Köhler gehört bekanntlich zu den Führern der national-liberalen Partei in Württemberg.

Mit dem Bau der Wohnungen der Niederbediensteten der Vertheilungsanstalten soll mit dem Eintritt milder Witterung begonnen werden; der Platz dazu, 8 Morgen groß, ist bereits um etwa 80,000 fl. in der Nähe des äußern Bahnhofs angekauft.

München, 21. März. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 20. März. (Sch. M.)

Auf der Tagesordnung stand das Gesetz wegen Einführung des Wehrgeldes, d. h. einer Abgabe, die von allen Denjenigen zu leisten sein soll, welche aus irgend einem gesetzlichen Grunde nicht zur wirklichen Ableistung ihrer Wehrpflicht gelangen, und welche Abgabe dann zu einem Fonds verwendet werden soll, aus dem freiwillig fortdienende Unteroffiziere Kapitulanzzulagen erhalten. Das Prinzip des Gesetzes wurde nur von den wenigen Stimmen der Ultramontanen angefochten, die, weil sie im vorigen Jahre gegen die neue Wehrrückstellung

gestimmt, aus Konsequenz auch gegen diesen Annex derselben sich erklärten, und die nebenbei sich ein Mäntelchen umgingen, als ob sie dem Lande eine neue Steuerlast zu ertragen beabsichtigten. Aber sehr richtig entgegnete Kramer-Doos den diesfälligen Äußerungen des Dr. Kuland: die Last sei in Folge des Wehrgesetzes einmal da, und wenn nicht auf die vorgeschlagene Weise, so werde sie beim nächsten Budget durch Zuschlag auf die Steuern gedeckt werden müssen. Die Diskussion in ihren Hauptmomenten drehte sich aber vornehmlich um die Frage, wer bei seiner Befreiung von der Wehrpflicht auch noch von der Bezahlung des Wehrgeldes befreit sein sollte? Die Verfassung bestimmt, daß die Standesherren für sich und ihre Familien von aller Militärfähigkeit befreit sein sollen; bezüglich dieser Klasse besteht also kein Zweifel, daß sie auch das Äquivalent für den wirklichen Dienst, das Wehrgeld, zu zahlen nicht verhalten werden kann, und es erübrigte dem Abg. Feßl v. Stauffenberg nichts, als die Zuversicht auszusprechen, daß die Reichstagskammer der gegebenen Anregung freudig folgen und selbst die Initiative ergreifen werde zur Regelung einer für die Betroffenen so geringfügigen Angelegenheit. Anders sieht es um die Befreiung des geistlichen Standes. In Ansehung seiner sagt die Verfassung: „Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen.“ Diese Befreiung vom „Waffentragen“ ward ihm denn auch von Niemand bestritten, aber eben darum, weil er sie nicht zu tragen braucht, aber doch militärfähig ist, darum soll er erst recht zur Wehrgeldleistung verpflichtet sein. Das Ministerium stellte sich zwar auf Seite der Vertheidiger der kirchlichen Befreiung, doch mangelte ihm sichtlich die Energie in dieser Sache, und es ward dem Abg. Kolb (Speyer) ziemlich leicht, im Verein mit seinen Freunden dieses behauptete Privilegium aus dem Geld zu schlagen. Ein anderer, doch kleiner Differenzpunkt ergab sich bei Diskussion der Einkommensskala, nach welcher der Betrag des zu zahlenden Wehrgeldes bemessen werden soll. Denn es soll nicht, wie in Württemberg, ein gleichmäßiger Satz von Allen ohne Unterschied, sondern es soll je nach Vermögen eine jährliche Steuer entrichtet werden, die z. B. bei einem Einkommen unter 200 fl. 3, bis 300 fl. 6, bis 400 fl. 9 fl. und so steigend bis 100 fl. beträgt. Wegen die verhältnismäßige Vertheilung ward nun zwar nichts erinnert, wohl aber dagegen, daß jedes Einkommen unter 200 fl., das Stipendium eines armen Studenten mit vielleicht nur 50 fl., der Steuer unterworfen werden solle. Dieser Paragraph wurde gleichwohl genehmigt, weil man aus Erfahrung wisse, daß die Befreiung von staatlichen Pflichten alsbald die Entziehung von politischen Rechten im Gefolge habe. Ein letzter Anlaß ergab sich wegen der Verwendung des Wehrgeldes. Das Kriegsministerium hatte eine Wahrscheinlichkeitsberechnung vorgelegt über das zu erwartende jährliche Erträgniß, über die Anzahl der freiwillig fortdienenden Unteroffiziere, und wollte jedem der letzteren durch das Gesetz eine Gratifikation von jährlich 100 fl. aussetzen. Die Kammer schraf jedoch zurück vor der Verantwortlichkeit, auf approximative Darstellungen hin gesetzliche Ansprüche — möglicher Weise an das Budget — zu gewähren, sie bestimmte, daß in Zukunft im jeweiligen Finanzgesetz über das Erträgniß des Wehrgeldes, jedoch ausschließlich zu Kapitulanzzulagen in der activen Armee und der Gendarmarie, verfügt, daß endlich das Erträgniß des laufenden Jahres, ebenfalls ausschließlich für diesen Zweck, dem Kriegsministerium überlassen werden solle. Das Gesetz im Ganzen wurde mit 85 gegen 40 Stimmen gutgeheißen.

Dresden, 22. März. Verschiedenen Zeitungsnachrichten gegenüber erklärt das „Dresdner Journ.“, daß von einer Aenderung in der Formation des sächsischen Armeekorps hierorts an maßgebender Stelle nichts bekannt ist. Die fünften Schwadronen bestehen bei den sächsischen Kavallerieregimentern bereits seit 1867.

Genoveva wurde roth vor Aerger. Seton sah sie sich wegwenden und er sprach fast eheurtchsvoll, indem er den Hut zog:

„Ich habe nicht die Ehre, Ihre Herrin zu kennen, Mamsel Genoveva und ich sind Nachbarn und haben uns nur zufällig gesehen.“ Er hielt inne. Genoveva hatte ihre Augen erhoben; sie war zwar noch immer schüchtern, allein man sah ihr keinen Kerger mehr an. Er fuhr fort: „Ich würde mich glücklich fühlen, ihr den Strauß anbieten zu dürfen.“

Sie nahm ihn ungern an, wie er zu bemerken glaubte, und schien ihn zurückgeben zu wollen; allein die Alte rief dazwischen:

„Du brauchst ja der Tante nichts weiter zu sagen, von wem Du ihn hast, als daß er in Clobies Garten gewachsen ist. Jetzt aber, mein schöner Herr“, fuhr sie aufmerksam gemacht durch ein Zeichen der Ungeduld, das ihr Genoveva gab, fort: „müssen Sie sich entfernen; dieses Kind und ich haben Dinge zu besprechen, die nicht für Jedermanns Ohren sind.“

Seton sah auf Genoveva; allein da diese schwieg, so hielt er es für rathlich, sich zu entfernen. Er packte sein Skizzenbuch so langsam als möglich zusammen, grüßte zuerst das Mädchen und dann die alte Frau und ging dann die Hügelstraße hinauf, die zu den zerstörten normannischen Bastionen der Stadt führt.

Es war sehr heiß und er war müde. Oben angekommen, warf er sich ins Gras, von dem er eine Menge Schmetterlinge vertrieb, die sich darauf niedergelassen hatten.

Seton betrachtete langsam die Insekten, wie sie von einer Blüthe zur andern flogen; es war ein stetes Durcheinander von Braun, Blau und Gold. (Fortsetzung folgt.)

* Bremen, 21. März. Der Bundeskommissär für Auswanderer-beförderung, Marinekapitän Werthmann, hat im Lauf dieser Woche wiederholt den Einschliffungen in Bremerhaven beigewohnt.

Berlin, 23. März. Zu Ehren der fürstlichen Gäste war gestern Abend in den königl. Majestäten ein Gesellschaftsfest. Die meisten der fremden Herrschaften, welche zum Geburtstage des Königs hieher gekommen waren, haben heute Berlin wieder verlassen. Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden verbleibt mit dem Erbprinzenherzog und der Prinzessin Viktoria noch einige Tage bei ihren erlauchten Eltern.

Graf Bismarck verweilt noch in der Hauptstadt. Vom Münchener „Volksboten“ wird demselben eine ganz plötzliche Abreise nach Barzin zugeschrieben, die mit den sehr bestimmt auftretenden Nachrichten von dem angeblichen Abschluß einer Allianz zwischen Oesterreich und Italien in Zusammenhang stehen soll. Diese Erzählung ist eine Fabel. Eine solche Allianz existirt nicht und dürfte unter den obwaltenden Verhältnissen auch nicht zu Stande kommen. — Wie verlautet, hat der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Geh. Rath Sulzer, um seine Verabschiedung aus dem Staatsdienst nachgesucht. — Demnächst wird die reaktivirte statistische Zentralkommission ihre Thätigkeit wieder aufnehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. März. Wahlergebnis bis jetzt: 163 Deputirte, 76 von der Linken, 43 von der äußersten Linken. Gewinn der Linken 7, der Radikalen 11 Stimmen.

Italien.

Florenz, 20. März. (Frl. 3.) Der Bischof von Reggio hat am Geburtstage des Königs das Singen eines Te Deum verboten. Die Municipalität der Stadt hat darauf hin, um ein für allemal mit den Geistlichen in Bezug auf bürgerliche Feste nichts mehr zu schaffen zu haben, verordnet, daß bei denselben kein Geistlicher mehr zugezogen werden soll, zugleich aber auch die auf Kosten der Stadt erzogenen Waisen aus den geistlichen Schulen genommen und die Nonnen von den städtischen Schulen entfernt, an denen sie bisher unterrichtet.

Florenz, 20. März. Die offiziöse „Correspondance italienne“ bringt heute einen bezeichnenden Artikel über die Stellung, welche die hiesige Regierung zu der Frage der Gotthard-Bahn definitiv annimmt.

Nachdem auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden ist, die Zentralalpen zu überschreiten, sowie darauf, daß mit jedem Tag die Konkurrenz der Brenner- und der ihrer Vollendung entgegengehenden Mont-Cenis-Bahn für die Länder, denen die Zentral-Alpenbahn zur nächsten Verbindung dienen wird, unheilvoller zu werden droht, erwähnt der Artikel der nenerlichen Erklärung des Grafen Bismarck in Betreff der Dringlichkeit des Unternehmens und bemerkt, daß, so viel bekannt, bei der badijschen Regierung die gleiche Anschauung bestehe. So kann heißt es wörtlich:

Die meisten Schwierigkeiten stellen sich der Frage in der Schweiz entgegen. Man begreift bei der Lage des eidgenössischen Gebiets am Fuße der Alpen, welchen Werth jeder Kanton darauf legt, den Punkt der Alpen so gewährt zu sehen, daß die zur Verbindung der beiden Abhänge bestimmte Verkehrslinie sein Gebiet berühren muß. Die schweizerische Gesetzgebung gewährt den Kantonen in Eisenbahnsachen eine fast vollständige Autonomie und die Neutralität der Kantone bereiten der Bundesregierung, welche den Uebergangspunkt feststellen möchte, fast unüberwindliche Hindernisse. In der That ist es, trotz der den Anhängern des Gotthard gesicherten Majorität und trotz der verständigen Bemühungen des Komitees, welches sich besonders zur Erlangung der Wahl des Gotthard gebildet hat, zum wenigsten zweifelhaft, ob die Schweiz jemals im Stande sein wird, von sich aus zu irgend einer Entschließung zu kommen. Es ist offenbar notwendig, daß die Bezeichnung des Punktes, wo die Eisenbahn passiren soll, der Eigenschaft durch die bestimmten Erklärungen der andern Regierungen gewissermaßen moralisch aufgedrängt werde.

Was die italienische Regierung betrifft, so wissen wir, daß ihre Wahl endgiltig getroffen ist. Durch lange Untersuchungen, welche namentlich seit dem Bescheide der nationalen Einheit angestellt wurden, ist jeder Zweifel beseitigt. Die Gotthardlinie ist die einzige, welche die königl. Regierung zu unterstützen geneigt ist. Es ist bekannt, daß die Ausführung dieses Unternehmens nicht ohne eine bedeutende Subsidie von Seiten der interessirten Länder möglich ist. Diese Subsidie, welche als todes Kapital zu bewilligen wäre, wird etwa 90 Millionen Franken betragen müssen. Wir haben guten Grund, anzunehmen, daß der auf Italien fallende Theil theils durch die Regierung, theils durch die moralischen Körperschaften und Privatgesellschaften gedeckt werden wird. Indem Italien sich zu einem solchen Opfer versteht, kann es mit Recht von jetzt ab für den Pass stimmen, welcher seinen eigenen Interessen am meisten entspricht und zugleich von der weitüberwiegenden Mehrheit der Bevölkerungen jenseits der Alpen verlangt wird.

Frankreich.

Paris, 22. März. (Köln. Ztg.) Der Zustand des Kaisers hat sich bedeutend gebessert, er ist jedoch noch nicht vollständig hergestellt. Gestern war er noch so angegriffen, daß er der Messe in der Tuilerien-Kapelle nicht anwohnen konnte und sich beim Erzbischof von Paris, der ausnahmsweise dem Gottesdienste vorstand, entschuldigen lassen mußte. — Frau v. Lavalette, die Gemahlin des französischen Ministers des Aeußern, ist gestern gestorben. Dieselbe war eine Amerikanerin und früher mit dem steinreichen amerikanischen Bankier Welles verheirathet. Der Marquis de Lavalette lernte die genannte Dame kennen, als er französischer Gesandter in Amerika war, und heirathete sie nach dem Tode ihres ersten Mannes. Aus ihrer ersten Ehe hatte die Verstorbene einen Sohn, den der Marquis an Kindesstatt annahm und der jetzt den Namen Welles de Lavalette führt. Er ist Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Das große Vermögen seiner Mutter geht auf ihn über. Er ist mit einer Tochter des Staatsministers Rouher verheirathet. — Der Herzog von Gramont wird Ende der nächsten Woche nach Wien zurückkehren; Graf Stakelberg macht zu Ostern eine Erholungsreise nach Deutschland und Lord Lyons geht nach London; diesen Reisen wird jede politische Bedeutung abgesprochen. Ueberhaupt fährt man fort, jeden kriegerischen Hintergedanken auf

das energischste in Abrede zu stellen, trotz der Rüstungen, die in den Departements des Orients unläugbar vor sich gehen. — Die Kaiserin spricht noch immer ihren lebhaftesten Wunsch aus, Rom zu besuchen. — Die telegraphischen Verbindungen mit Madrid sind seit heute Nacht vollständig unterbrochen. Keine der Telegraphenlinien funktioniert mehr. Man fürchtet, daß ernste Ereignisse ausgebrochen.

Paris, 23. März. Das „Offizielle Journ.“ schreibt an der Spitze seines nichtoffiziellen Theiles:

In Folge der Besprechungen zwischen den Regierungen des Kaisers der Franzosen und des Königs der Belgier haben sich die beiden Kabinette über den Wortlaut der folgenden Erklärung vereinigt: Die Vorlage und die Betretung des Gesetzes vom 22. Februar über die Uebertragungen von Eisenbahn-Koncessionen hat in Frankreich Veranlassung zu Auffassungen gegeben, in Bezug auf welche die Regierung des Königs sich eine Pflicht daraus gemacht hat, Erklärungen von loyaler und vollständiger Freimüthigkeit nach Paris gelangen zu lassen. Um sich einen gegenseitigen Beweis von ihren cordialen und vertrauensvollen Gesinnungen zu geben, und in dem Wunsch, die Interessen beider Länder anzuschließen, haben die französische und die belgische Regierung sich dahin verständigt, eine gemischte Kommission einzusetzen, welche beauftragt sein wird, die verschiedenen ökonomischen Fragen zu untersuchen, welche sowohl von den bestehenden Beziehungen als auch von den neueren Vertragsprojekten über Betriebskoncessionen hervorgerufen sind und deren Lösung geeignet sein würde, die kaufmännischen und industriellen Verbindungen zwischen beiden Ländern zu entwickeln.

Die „France“ bringt folgendes Schreiben des Kaisers an General Goyon, der in einem Artikel des „Pays“ vom 20. d. M. angegriffen wurde.

Tuilerien-Palast, den 22. März 1869.

Mein lieber General! Ich habe mit Bedauern den Artikel gelesen, auf den Sie mich aufmerksam machen, und es thut mir sehr leid, daß ein dem Kaiserreich ergebener Blatt so leicht genug unterrichtet ist, um Sie mit den Feinden des Kaiserreichs zu verwechseln. Als Oberst des 2. Dragonerregiments, als General, als Oberbefehlshaber in Rom und in Toulouse, endlich als Adjutant haben Sie dem Lande stets mit Eifer und Ehre gedient; Sie haben mir stets eine Anhänglichkeit bewiesen, die Nichts geändert hat. Ich begreife daher nicht, wie man Ihren Patriotismus und Ihre Redlichkeit angreifen kann. Glauben Sie, mein lieber General, an meine Freundschaft, von der ich stets glücklich sein werde Ihnen Beweise zu geben. — Napoleon.

Dem Vernehmen nach wird der Herzog von Gramont nächsten Sonntag wieder auf seinen Posten nach Wien zurückkehren. — Heute hat der Staatsrath unter Vorsitz des Kaisers im Tuilerienpalast eine Generalversammlung abgehalten. Es wurde eine lange Diskussion über die Arbeiterblüthe geführt. — Ein Telegramm aus Caen 22. d. berichtet von See- und Luftschiffen. An der Küste zwischen Jersey und Honfleur wurden mehrere Handels- und Fischereifahrzeuge an's Ufer geworfen. Die Rettungs- und Hilfsmaßregeln sind an verschiedenen Punkten organisiert. Mehrere Thäler sind überschwemmt, aber ohne Gefahr für die Bevölkerung und ohne sonderlichen Schaden für das Land.

Wie aus Valenciennes, 22. d., gemeldet wird, hat am 19. d. in der der Gemeinde von Auzin angehörenden Grube von Herrin eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Es wurden 20 Menschen verwundet und 3 getödtet. Der Unterricht hat die Verwundeten besucht. Zwei derselben befinden sich in einem verwickelten Zustand. Die Andern sind im Allgemeinen nur leicht verwundet.

Paris, 23. März. (Frankf. Ztg.) Fürst Glimay befindet sich hier mit einer Mission. Mit ihm sind wichtige Punkte über die abgeschlossenen Eisenbahn-Verträge und die Erneuerung des Handelsvertrages geregelt worden.

Spanien.

Madrid. Der Beschluß des Gemeinderaths von Madrid, alle Wehrpflichtigen der Stadt loszukaufen, welche in der eben begonnenen Ansbhebung das Loos treffen wird, stützt sich auf das kürzlich dem Cortes vorgelegte Heeresdienstgesetz, dessen Bestimmungen folgende sind: 1) Es werden für das laufende Jahr 25,000 Rekruten ausgehoben; 2) die Provinzialstände und die Gemeindebehörden können die auf sie fallende Zahl neuer Mannschaften entweder durch angeworbene Einsteher und ausgediente Soldaten ersetzen, oder sie zu dem Preis von 6000 Realen (420 Thlr.) den Mann loskaufen, oder es werden endlich, wenn von diesen beiden Mitteln kein Gebrauch gemacht wird, von den auf den Aushebungslisten verzeichneten jungen Leuten von 20—22 Jahren so viele durchs Loos zum Heeresdienste herangezogen, wie die Provinz oder Gemeinde zu stellen hat. Die Stadt Madrid kann ihren Beschluß also durch gesetzliche Bestimmungen vollständig rechtfertigen; es bleibt aber die Frage, ob es eine staatskluge Maßregel ist, von welcher die Hauptstadt des Landes Gebrauch macht. Und Das will uns nicht so scheinen. Im Gegentheil ist das Gesetz geeignet, schwere Bedenken nachzurufen. Wären alle Provinzen und Gemeinden in der angenehmen Lage, oder, was im vorliegenden Fall eben viel gilt, so leichtsinnige Schuldenmacherinnen, um dem Vorgange Madrids zu folgen, so bliebe nichts an dem Vorgange auszuweichen, und das spanische Heer würde künftighin ausschließlich aus geworbenen Soldaten bestehen, deren Handgeld und Lohn durch die Loskaufsgelder zu bestreiten wären. Für diesen Fall aber hätte man besser gethan, von Gemeinde und Provinz weiter zum Staat emporzusteigen, und auch auf ihn das Recht (was natürlich einer Pflicht gleich käme) des Loskaufs der ausgehobenen Mannschaften zu übertragen. Dann wäre das ganze Land die ärmeren und die reicheren Provinzen, gleichgestellt; die Kosten, welche obnehin zuletzt von den Gemeinden aufgebracht werden müssen, würden auf die Rechnung des Staates übernommen, und was die Hauptsache: es würde ein angeworbenes Heer wie das englische entstehen. Das Gesetz gehört zu den vielen halbklügeligen Maßregeln, welche von der Regierung ausgegangen sind, es zeigt den Umweg, wie Provinzen und Gemeinden die Zwangsbeziehung von Mannschaften umgehen können, hat aber nicht den Muth, die Aushebung endgiltig abgeschafft zu erklären. Die Frage, ob ein

gezogenes oder ein geworbenes Heer für spanische Verhältnisse vorzuziehen wäre, eine Frage, die unter anderen Umständen jedenfalls eine Erwägung beanspruchen darf, kommt bei der Beurtheilung dieses Gesetzes nicht in Betracht. (Köln. Z.)

Madrid, 22. März. In Barcelona fanden gestern Kundgebungen zu Gunsten der Schutzölle statt. In Granada und Malaga wurde gegen die Konfiskation demonstriert. Die Ordnung ist jedoch nirgends von neuem gestört worden.

Belgien.

Brüssel, 23. März. Die „Indep. belge“ bespricht die vom belgischen „Moniteur“ veröffentlichte Erklärung und faßt ihr Urtheil dahin zusammen: Die in Paris zusammengetretene internationale Kommission, welche mit der Prüfung der wirtschaftlichen Lage beider Länder vom Gesichtspunkt der Volkswirtschaft und Industrie beauftragt ist, knüpft diese Studien an die Konvention in der Eisenbahnfrage; das ist — der „Moniteur“ beweist es — die genaue Bezeichnung der Grundlagen für die Arbeiten der Kommission. Diese Arbeiten werden sich also ebensovohl auf die industriellen und Handelsbeziehungen beider Länder, als auf die neuerdings projektierten Eisenbahn-Koncessionen erstrecken.

Russland und Polen.

Aus Warschau, 20. März. wird der „Dziśce-Ztg.“ geschrieben: „Eines der wichtigsten russischen Reformprojekte, das schon in nächster Zeit zur Ausführung kommen soll, ist die gesetzliche Regelung des Hypothekensystems, an der es bisher in Russland fast gänzlich fehlte. Der Entwurf der neuen Hypothekenordnung ist bereits ausgearbeitet und soll nächstens der Prüfung des Staatsrathes unterbreitet werden. — In Folge eines Kaiserl. Ukases kehren die polnischen Kultursfragen jetzt unter drei Behörden: die griechisch-russischen unter der Synode, die griechisch-unirten unter dem Unterrichtsminister, die übrigen Glaubensgenossenschaften unter einer besonderen Verwaltung für fremde Konfessionen.“

Großbritannien.

London, 22. März. Unterhaus-Sitzung. Hr. Gladstone bemerkt in Beantwortung einer Anfrage des Hrn. Kerr, es sei wahr, daß England seit 1843 bis auf den heutigen Tag Griechenland 1,139,198 Pfd. St. ausbezahlt habe, um ihm zu gestatten, die Zinsen der von ihm abgeschlossenen und von England garantirten Anleihe zu zahlen. Der Zweck Englands bei Garantirung dieser Anleihe war, die Freiheit und Unabhängigkeit Griechenlands herzustellen. Redner glaubt, daß England gehalten sei, diese Zahlungen fortzusetzen bis zur völligen Amortisation der Anleihe.

Sir R. Palmer betrachtet die Bill der Aufhebung der irischen Staatskirche als eine ungerechte Handlung. Wenn die errichtete Kirche eine Quelle des Mißvergnügens sei, so wäre Abhilfe möglich, ohne ihre Güter zu konfiszieren, denn seit der Zeit der protestantischen Reformation habe ein solches Verfahren niemals stattgefunden. Sir John Coleridge bekämpft die von seinem Vorredner ausgesprochenen Ideen. Er begreift nicht, warum Sir R. Palmer die Bill der Aufhebung der irischen Staatskirche zum Theil und nicht in vollständiger Weise mißbilligt. Die Hrn. Dowse, Vance, Richards, Lord Cairn, Hamilton, Lowe antworten auf die Argumente des Hrn. Disraeli, der die Union von Kirche und Staat will, weil, wenn die Kirche zu schwach sei, die Union mit dem Staat aufrecht zu erhalten, diese Union ein Uebel werde, welches die Regierung so bald als möglich in der Wurzel abschneiden müsse. Die Opposition, welche anerkennt, daß die irische Kirche ein Hinderniß ist, diese Insel gut zu regieren, rechtfertigt durch diese Gesinnung die Einföhrung der Bill des Hrn. Gladstone.

Hr. Hoyer fragt, ob es gerecht wäre, wenn der französische Adel keine Steuern bezahlte. Wenn aber Das nicht gerecht wäre, warum würde eine kleine Anzahl Irländer auf Kosten der Staatskasse privilegiert durch Aufrechterhaltung eines Kultus, dessen Ausgaben auf allen Uebrigen schwer lasten?

Hr. Walpole schlägt der Kammer vor, sich bis auf morgen zu vertagen. Die Kammer vertagt sich; sie wird sich morgen über den Antrag Disraeli's aussprechen.

London, 22. März. In Sheffield war in diesen Tagen Koebuck der Ehrenhaft bei einem Banquet, welches von seinen Freunden veranstaltet war, um das „politische Testament“ des bejahrten Mannes zu hören. Koebuck selber hatte die Rede, welche er zu halten beabsichtigt, unter diesem Titel angekündigt, und man war einigermaßen auf die Abschiedsworte gespannt, mit welchen er von der Bühne des öffentlichen Lebens abtreten werde. Jetzt, wo die Rede ganz vorliegt, kann man sagen, daß dieselbe Koebuck's gute Eigenschaften wie seine schlimmen zur Schau trägt und gleichzeitig beweist, daß die Jahre nicht spurlos an ihm vorübergegangen sind, und daß Sheffield kaum einen so vom Alter geschwächten Vertreter hätte wieder in's Parlament senden können. Das ganze Testament läßt sich in den Worten zusammenfassen, „England hüte sich vor den Gewervereinen, vor Irland und vor der amerikanischen Union“. Wie das anzufangen sei, sucht man vergebens; dafür finden sich aber scharfe Ausfälle gegen die Gewervereine, die katholische Geistlichkeit in Irland, und gegen die Republikaner in den Ver. Staaten in überreichlicher Zahl.

Aus Neuseeland bringt die Post Nachricht darüber, daß es den Streitkräften der Anficbler gelungen war, Ngatapa in Poverty Bay, wo der Maori-Häuptling Te Kuti sich befestigt hatte, nach hartem Kampf zu nehmen. Von den Leuten des Häuptlings blieben 136 todt auf dem Platz. Ihm selbst und einigen 50 seiner Begleiter gelang es, zu entkommen. Von dem Siegesjubel, der in der Kolonie über diesen mit einigen 700 Mann (500 Europäer) über 200 Eingeborene errungenen Erfolg herrscht, läßt sich übrigens ein Schluß auf die Tapferkeit der Maoris machen.

Der Strike in Preston droht einen bedauerlichen Umfang anzunehmen. Die allgemeine Aufregung steigert sich von Tag zu Tag, und immer mehr macht sich in unparteiischen

Kreisen die Ansicht geltend, daß die Arbeiter am Ende wohl oder übel nachgeben müssen.

Amerika.

* Die vorliegenden amerikanischen Blätter enthalten sämtlich Charakteristiken des ersten Grant'schen Kabinetts, welche indessen für den kontinentalen Leser insofern bedeutend an Werth verloren haben, als das Kabinett inzwischen eine wesentliche Umgestaltung des Ministeriums gemeldet hat. Als Ergänzung zu dem, was wir früher über die einzelnen Kabinettsmitglieder gebracht haben, diene folgende Zusammenstellung aus der „New-York Handels-Ztg.“ über die noch jetzt im Ministerium verbliebenen Mitglieder des ersten Kabinetts und über den neuen französischen Gesandten (bei Abfassung des Artikels noch Staatssekretär) Elihu Washburne.

Der Marineminister, Hr. V. Rie aus Philadelphia, wurde im Jahr 1809 als Sprößling einer französischen Familie geboren, welche zur Zeit der Vertreibung von San Domingo nach den Verein. Staaten ausgewandert. Er hat sich wenig mit Parteipolitik befaßt, und die Ernennung kam ihm vollständig fremd. Er war zur Inauguration nach Washington gekommen und nahm augenblicklich Reißaus, als er vernahm, was Grant mit ihm vorhabe. Gleich unserm Bright hat er das Amt nur widerstrebend angenommen.

Der Minister des Innern, Jakob D. Cor aus Ohio, war während des Krieges General und hat sich als solcher bei verschiedenen Gelegenheiten, zumal in der blutigen Entscheidungsschlacht bei Franklin, verdienstvoll ausgezeichnet. Er hat eine lange und ehrenvolle politische Laufbahn hinter sich, obgleich er in der letzten Zeit wegen seiner Opposition gegen das Stimmrecht der Neger mit seiner Partei auf etwas gespanntem Fuße stand. Grant und Schofield halten große Stücke auf ihn, und während des Konflikts vor einem Jahr erbot sich der Kriegsminister Stanton, zu seinen Gunsten zu resigniren. Die Wahl findet innerhalb der Partei keine allgemeine Billigung, er wird aber gewiß einen tüchtigen Beamten abgeben.

Der Generalpostmeister J. M. J. Crewe aus Maryland (geb. 1828) ist das einzige Mitglied des Kabinetts aus einem der früheren Sklavenstaaten. Er ist ein radikaler reiner Wähler und seine Wahl erregt allgemeine Befriedigung, da er als sehr tüchtig und achtungswürdig bekannt ist.

Mit dem Generalanwalt C. M. Hoar wird Neuland schwerlich zufrieden sein. Es ist ein nicht mehr gewohnt und hat mehr erwartet. Hoar wurde im Jahr 1816 zu Concord geboren. In politischen Kreisen ist er fast unbekannt, gilt aber als einen der tüchtigsten Juristen des Landes. Er wird der tüchtigste Generalanwalt sein, den die Republik jemals gehabt hat, falls nicht eine Kabinettsveränderung seinen Rücktritt notwendig macht.

Ueber Washburne bemerkt das genannte Blatt:

Washburne ist 55 Jahre alt und war bereits Mitglied des 33. Kongresses. Früher ein Whig, gehört er der republikanischen Partei seit ihrem Entstehen an und war das älteste Mitglied des Repräsentantenhauses. Ein strenger Vertreter der Rechtsgleichheit bekämpfte er zugleich im Kongreß mit unermüdlichem Eifer die Extravaganz und die Korruption. Ueber die Finanzen hat keiner gesündere Ansichten als er. Mit Bezug auf die Politik huldigt er durchaus amerikanischen Grundsätzen. Als vor kurzem der Antrag gestellt wurde, den Gehalt des Präsidenten auf 100,000 Doll. zu erhöhen, veranlaßte Washburne, daß der Antrag auf den Tisch gelegt wurde.

Obgleich der Senat die Bestätigung des Grant'schen Kabinetts ohne Verzug vornahm, machte sich doch eine Bestimmung bemerklich, welche dem Repräsentantenhaus alle Selbstbeherrschung raubte und die Suspendirung der Sitzung notwendig machte. Der Grund dafür ist einfach: Grant hat sich von den Fachpolitikern emanzipirt, und statt sich von seinen Parteigenossen leiten zu lassen, ist er entschlossen, die Situation selbst zu beherrschen.

Vermischte Nachrichten.

— Ein verhängnisvolles Messer. Nach den Wiener Blättern hat am 15. d. der Vater Prior im Kloster der barmherzigen Brüder zu Preßburg beim Messer statt des Weines — konzentrierte Schwefelsäure getrunken und zwar in einem Zuge mehr als die Hälfte des Kelches geleert und sich dadurch Gaumen, Kehle, Speiseröhre und Magen so entsetzlich verbrannt, daß er trotz schnell angewandter Mittel bald darauf gestorben ist. Das Unglück soll durch das Versehen des erst wenige Tage im Kloster befindlichen assistirenden Geistlichen entstanden sein, der zum Füllen des Kelches statt des Weinsäftchens ein gleichgeschmacktes Säftchen mit Schwefelsäure, die zu gewissen Reinigungszwecken im Krankenzimmer verwendet wird, erwischt habe.

— Genf, 23. März. (Bund.) Die wenigen Druckereien (3-4 von 15), die mit der Minorität der Arbeiter das Nöthigste ausführen, werden von zahlreichen Scharen von Arbeitern belagert, welche die Minorität an Arbeiten verbinden wollen; sie werden aber von starker Polizeimacht beschützt. Eigentliche Gewaltthatigkeiten kamen nicht vor, wohl aber Pfeifen und Lärm.

— Genf, 24. März. (Bund.) Die Buchdrucker haben den Streik erklärt. Maueranschläge verkünden es, in denen unter Anderem gesagt wird, daß die Namen Derjenigen, welche arbeiten sollten, öffentlich gebrandmarkt werden.

Badische Chronik.

Ueber Gemeindennutzen. III.

Bevor wir die positiv vortheilhaften Seiten des Bürgerneutens kurz berühren, sollen einige aus den Jahresberichten der Landeskommission für das Jahr 1866 geschöpfte Zahlen über den Umfang desselben hier Platz finden. Wir zählen in Baden 1848 Gemeinden und Nebenorte mit gesonderter Gemarung und Vermögensverwaltung. Davon gewähren 758 oder 40 Prozent Bürgerneuten an Liegenschaften und 1098 oder 59 Prozent Bürgerneuten an Holz. Das Großherzogthum zählte Ende 1866 — 259,136 Gemeindefürger, davon besaßen sich 106,288 oder 41 Pro-

*) Die bezüglichen Uebersichten sind nicht genau nach gleichen Grunddaten aufgestellt, und es mögen darin beiläufig 100 kleinere Gemarungen mit besondrer Vermögensverwaltung außer Acht gelassen sein.

zent im Genuß von zusammen 125,055 Morgen Almendgüter, und 171,716 oder 66 Prozent bezogen Holzgaben von zusammen 192,139 Klafter und 7,465,024 Wellen. Rechnen wir im Durchschnitt 100 Stück Wellen zu 3 fl., ein Klafter Holz auf 6 fl., und den reinen Ertragswerth des Morgens Almendgut zu 10 fl. (gewiß lauter niedrige Schätzungen), so ergibt sich ein Werth von 1,152,834 fl. für Klafterholz, von 213,950 fl. für Wellen, also von 1,366,784 fl. für Holz überhaupt, und von 1,250,550 fl. für Almendgüter, zusammen von 2,617,334 fl. für den Gemeinbenutzen überhaupt. — Nach den Gemeindevoranschlägen für 1867 waren in diesem Jahr im ganzen Land zu erheben an Vorausbeiträgen 138,548 fl., an allgemeinen Umlagen 1,918,895 fl., und an Auflagen auf den Bürgerneuten 144,592 fl., zusammen 2,202,035 fl. Die Gemeindefürger sind seit 1867 unzweifelhaft gestiegen; aber selbst wenn wir eine Steigerung derselben um beiläufig 400,000 fl. zugeben, so reicht doch noch der Ertrag des sämtlichen Bürgerneutens hin, um sämtliche Gemeindefürger zu decken. Da sich aber der Gemeinbenutzen nur auf etwa die Hälfte der Aktivbürger vertheilt, so ist diese Hälfte durchschnittlich in den Stand gesetzt, mit demselben nicht nur ihre Gemeindefürger, sondern so ziemlich auch die auf Grund, Häuser und Gewerbe gelegte Staatssteuer zu decken. Von den im Gemeinbenutzen befindlichen Bürgern kommt durchschnittlich auf Einen 17 Morgen Gelände (nach obigem Anschlag) zu 11 fl. 42 fr., 1,1 Klafter Holz zu 7 fl. 8 fr. und 43 Wellen zu 1 fl. 17 fr.

Der vermögliche Genußberechtigte wird seine Bürgergabe gern in die Schanze schlagen, wenn der Gemeinbenutzen in irgend einer Form in die Gemeindefürger fließt; er kann dabei nur profitieren, denn er muß gewöhnlich mehr Umlage bezahlen, als der Almendneuten werth ist. Anders verhält es sich mit dem ärmeren Bürger. Nehmen wir den Tagelöhner, welcher in der Regel lediglich mit dem Steuerkapital seines persönlichen Verdienstes, also mit 500 fl. im Steuerkataster läuft. Er hat an Staatssteuern 5 x 26 fr. = 2 fl. 10 fr., und bei einer Gemeindevorauslage von 15 fr. (der Durchschnitt beträgt bei 939 Millionen gemeindefürgerpflichtigem Steuerkapital nur 14 fr.) an Gemeindefürgern 5 x 15 fr. = 1 fl. 15 fr., zusammen 3 fl. 25 fr. zu entrichten. Wo überhaupt Gemeinbenutzen vorkommt, ist er erheblich mehr werth als 3 fl. 25 fr., und wir können daher mit Sicherheit behaupten, daß durchschnittlich die Hälfte derjenigen Bürger, welche lediglich auf ihren Arbeitsverdienst angewiesen sind, mit ihrem Bürgerneuten nicht nur ihre direkten Staats- und Gemeindefürger deckt, sondern noch einen Ueberschuß erzielt.

Ich lege jedoch auf diesen Gesichtspunkt keinen so großen Werth; es scheint mir wünschenswerther, daß jeder Staatsbürger seine Rechnung so macht, daß die Mittel zu seinen Steuern sich aus seiner Arbeit und seinem Sparen ergeben, und nicht so, daß gewissermaßen die Gemeinde jene Steuern für ihn zahle. Dagegen ist es denn doch nicht zu unterschätzen, wenn der ärmere Mann, welcher auf dem Land wenigstens keinen so regelmäßigen Verdienst hat, durch die Holzgabe sein Feuerungsbedürfnis einigermaßen gedeckt sieht, wenn er überhaupt in schweren Zeiten durch die Erleichterung, welche ihm der Anpruch auf Bürgerneuten gewährt, nicht so leicht auf die abschüssige und demoralisirende Bahn des Bettelns bei der Gemeindevverwaltung gedrängt wird.

Ein Hauptgewicht lege ich aber auf den Gemeinbenutzen an Liegenschaften. Man kennt den sittigen Einfluß des Besitzes an Grund und Boden, und die besten Bildungsmittel, wenn ich es so nennen darf, möchte ich auch dem ärmeren Bürger auf dem Land möglichst gewahrt wissen. Man muß es selbst gesehen und erlebt haben, mit welchem Fleiß der Tagelöhner mit seiner Familie sein Almendstückchen baut, wie er manchmal die Zeit vor und nach der Lohnarbeit noch heraus-schneidet, um der gelegentlichen Arbeit von Frau und Kindern nachzuhelfen, mit welchem Stolz er seine Kartoffeln, seinen Tabak, seinen Wein einheimst, und zu begreifen, daß es sich um etwas mehr als um ein nationalökonomisches Nöthigencrempel handelt. Es geschieht, wie ich glaube, zum Theil aus einem richtigen Instinkt, daß das örtliche Gemeinwesen dabei gebeihet, wenn die wohlhabenden Bauern diesem Fleiß mit Achtung und Theilnahme begegnen und dem strebamen Manne gern Schiff und Geschirr und ihren Zug unentgeltlich leihen, damit er sein Almendfeld bebauen kann. Wanderinger Anfänger kommt auf diese Weise zu einer Ertragsart, zu einem Stückchen Privatbesitz, der ohne das Almendgut vielleicht seiner Lebensart als Tagelöhner von der Hand in den Mund ge- lebt hätte.

Man wendet hier vielleicht ein, daß durch die Vertheilung des Almendguts ebenfalls jeder Bürger zu einem Stückchen Feld gelangt und überhaupt mehr Grundbesitz, das seither in gewissem Sinn in toter Hand gelegen, dem freien Verkehr zurückgegeben wird. Ganz richtig. — aber eine, zwei Krisen, wie wir sie Ende der 1840er und Anfangs der 1850er Jahre erlebten, würden genügen, um einen großen Theil dieser früheren Almendstücke in das Eigenthum der wohlhabenderen Familien oder nach Umständen in die richtige toter Hand zu bringen und dagegen Denjenigen, welcher diese Krisen nicht überdauern konnte, zum reinen Tagelohnarbeiter herabzu- drücken.

Es gibt Landstriche, in denen die Mehrzahl der Gemeinden wenig oder gar kein Almendgut mehr besitzt, weil das Mark- eigenthum schon längst unter die Gemarungsgenossen ver- theilt wurde. So ist es z. B. in einigen Theilen der Bezirke Pfullendorf, Messkirch, Stockach, Ueberlingen, Schopfleim, Lörrach, Mühlheim, Bretten, Jobann über den ganzen Schwarzwald hin und im Oberrhein. Würde die Vertheilung des Almendguts wirtschaftlich so günstige Folgen nach sich ziehen, so müßten diese Bezirke auch wirtschaftlich am besten stehen. Aber gerade das Gegentheil ist meistens der Fall. Daß es in Baden ein eigentliches Proletariat nicht gibt, darf man gewiß zum Theil auf Rechnung des Umfandes schreiben, daß die Mehrzahl der Bevölkerung — sogar der eingeborenen Arbeiterbevölkerung — mit einer gewissen Vor- liebe am Ackerbau hängt und daß diese Vorliebe in dem In- stitut des Bürgerneutens reiche Nahrung findet. Wenn sich

dagegen je irgendwo ein Aufschwung von ländlichem Proletariat gebildet hat, so ist es in solchen Gemeinden, welche unter An- dern keinen Bürgerneuten gewähren.

Fast in allen Gemeinden, in denen wirkliches Gemein- leben pulst, wird man gegen die Vertheilung von Almend- gut und Gemeindegut zu reinem Eigenthum unter die Bürger eine ausgesprochene Abneigung finden. Obwohl die neuere Verwaltungspraxis solchen Vertheilungen keine Schwierig- keiten in den Weg legt, werden sie doch selten beschloffen. Die Bürger betrachten diese Güter als eine Art Nothpfeffer, auf welchen die Gemeinde in schweren Zeiten zurückgreifen, der eine solide Grundlage für den Kredit der Gemeinde abgeben kann. In der That, wenn wir annehmen, daß der jährliche Werth des Gemeinbenutens einer dreiprozentigen Verzinsung des Almendguts entspricht, so ergibt sich nach der oben aufge- stellten Berechnung ein Nothpfeffer von 70 Millionen Gul- den. Diese siebenzig Millionen würden zwar durch eine Ver- theilung nicht aus der Welt verschwinden, sie würden sogar, wie man zugeben kann, in der Hand tüchtiger Eigenthümer an Ertragswerth gewinnen; aber in Nothfällen würden sie dann keineswegs ein so breites und durchgreifendes Hilfs- mittel werden, mittelst dessen die Gemeinden als solche — und an diese wendet man sich eben in derartigen Fällen in erster Reihe — ihren Verpflichtungen nachzukommen vermögen. Wenn wohlgeordnete Staaten bedeutende Staatskäse als Nothpfeffer verfügbar halten, so wird man es den Gemein- den nicht übel nehmen, wenn sie dieses Beispiel nachzuahmen bemüht sind.

* Karlsruhe, 24. März. Der hiesige Vorschubverein hat im zweiten Halbjahr des Jahres 1868: 75,000 fl. Vorschüsse auf Schuldschein und 106,000 fl. auf Contocorrent gegeben. Sparein- lagen erfolgten während dieses Zeitraums im Betrag von 2600 fl., Monatsbeiträge im Betrag von 1800 fl. Die Mitgliedszahl ist gegen 800; das Vereinsvermögen ist auf 23,350 fl. gestiegen. Da die Rück- zahlung der Monatsbeiträge an ersickernde Bestimmungen geknüpft ist, so kann der Reservefond sehr schwach sein; er beläuft sich nur auf ca. 80 fl. Immerhin dürfte es eine Frage sein, ob eine etwas ernst- lichere Vermehrung desselben nicht wünschenswerth wäre. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Zahl der badischen Vorschub- vereine jetzt auf mehr als 60 gestiegen ist, von denen weitaus die Mehrzahl erst in den jüngstverfloffenen Jahren entstand; der älteste, eben der Karlsruher, besteht etwa seit 10 Jahren. Von allen Seiten erkäst man, daß neue Vereine gegründet werden oder ihre Gründung in Angriff genommen ist.

Mannheim, 23. März. (M. J.) In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths und kleinen Bürgerversammlung entschied man sich dahin, die Einmündung der Mannheimer-Karlsruher Rheinhalbahn beim Mühlburger Thor in Karlsruhe, nach der Vorlage des Groß- Ministeriums, zu acceptiren. Die in sichere Aussicht gestellte direkte Fortsetzung der Bahnlinie vom Mühlburger Thor bis Kastatt, wo- durch der Umweg des Dreiecks Karlsruhe-Etlingen-Kastatt abge- schnitten wird, bestimmten namentlich dazu.

Mannheim, 23. März. (Mannh. J.) Heute wurde dahier eine Frau zur Erde beflattet, deren Leben eine ununterbrochene Kette von Wohlthun war, mit welcher viele Arme und Bedrängte eine Wohl- thätin verloren, eine der Gründerinnen der Kleinkinderschule: Frau Wilhelmine Wasser mann, geborene Reinhardt. Sie starb nach mehrjährigen körperlichen Leiden am 21. d. M., 82 Jahre alt. Nach- dem ihr 1855 noch das Glück zu Theil geworden war, das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern, ging ihr zehn Jahre darauf der Gatte, Hr. Consul Fr. Wasser mann, in das Jenseits voraus.

— Zu Baden-Baden und Wertheim haben in den letzten Tagen Bürgerabend stattgefunden. In ersterer Stadt wurde über Genossenschaftswesen und über verschiedene Lokalfragen, so namentlich die Refikulationen der Dose; in letzterer über die dortigen milden Stif- tungen und (wiederholt) über Errichtung einer höheren Mädchenschule gesprochen.

Freiburg, 23. März. (Freib. Bl.) Der wieder Tage verhaftete „Kapuziner“ ist bereits wieder entlassen worden. Er begibt sich nach Amerika. — Beim Steinsprengen in einem der Steinbrüche am Lorettoberg wurde gestern ein Arbeiter, der sich aus Unvorsichtigkeit der explodirenden Mine zu sehr genähert hatte, auf der Stelle ge- tödtet, während ein anderer nicht unerhebliche Verletzungen davon- getragen hat.

— Dienstag Abend starb nach langer, schmerzlicher Krankheit Hr. Bürgermeister Feldkirchner von Lörrach.

Frankfurt, 24. März. — Ue — Min. Nachm. Deferr. Kredit- actien 287 1/2, Staatsbahn-Aktien 314 1/2, National 55 1/4, Steuerfreie —, 1860r Loose 84 1/2, 84 1/2, Deferr. Valuta 94 1/2, 4proz. bad. Loose —, An ritaner 87 1/2, Gold —.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

23. März	Barometer.	Thermo- meter.	Feuchtig- keit in Pro- centen.	Wind.	Thun- mel.	Witterung.
Morgs. 7 Uhr	27° 8,7"	+ 2,8	0,66	N.O.	gs.	bed. trüb, windig, rauh
Morgs. 2 "	27° 9,1"	+ 3,9	0,59	N.O.	"	"
Nachts 9 "	27° 9,6"	+ 2,4	0,79	N.O.	"	regnerisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 28. März. 2. Quartal. 37. Abonnementsvor- stellung. Hamlet, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel; für die Darstellung eingerichtet von Eduard Devrient. Anfang 6 Uhr. Ende nach 1/2 10 Uhr.

Montag 29. März. Mit allgemein aufgehobenem Abome- ment. Oberon, König der Elfen, romantische Feenoper mit Ballet in 3 Akten, von Karl Maria v. Weber. Anfang 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Dienstag 30. März. 2. Quartal. 38. Abonnementsvor- stellung. Zum ersten Mal wiederholt: Katharina Howard, Trauerspiel in 5 Akten, von Rudolf Gottschall. Anfang 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

